Aus dem Hygienischen Institut der Universität Breslau
Direktor: Prof. Dr. Blumenberg.

Soziales Milieu und soziales Schicksal ehemaliger Breslauer Hilfsschüler

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung des Doktorgrades in der Medizin

bei der

Hohen Medizinischen Fakultät

der

Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau

vorgelegt von

Kurt Jaruschewski

1940

Buchdruckerei Paul Plischke, Breslau 1

Gedruckt mit Genehmigung der Medizinischen Fakultät
der Universität Breslau.

Referent: Prof. Dr. Blumenberg.
Dekan: Prof. Dr. Gottron.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Meinen Eltern

Gliederung.

Einleitung

I. Das soziale Milieu ehemaliger Breslauer Hilfsschüler

A. Gliederung des Materials

B. Wohn- und Schlafverhältnisse

C. Einkommens- und Familienverhältnisse

D. Allgemeine hygienische Bedingungen

E. Kulturelle Ansprüche

II. Das soziale Schicksal ehemaliger Breslauer Hilfsschüler

Zusammenfassung

Schrifttum

Einleitung.

Als nach der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus die Gebiete der Rassenhygiene, Bevölkerungspolitik und Vererbungsforschung und die damit zusammenhängenden Probleme schlagartig in den Vordergrund des Interesses traten, wurde die Frage nach der sozialen Brauchbarkeit geistig Minderbefähigter anfänglich kaum beachtet. Allmählich wurde aber auch diese Fragestellung akut, zumal der in Betracht kommende Bevölkerungsanteil nicht gerade gering ist. Allein die Gruppe der Hilfsschüler, die zweifellos den größten Teil der sozial Gefährdeten stellt, beträgt nach Badenhop-Schulte (1929) im Reichsdurchschnitt 1%. Untersuchungen an Hilfsschülern werden also die beste Auskunft über die soziale Brauchbarkeit dieses Bevölkerungsanteiles geben können. Ganz besonders gilt dies für Breslau, wo das Verhältnis der Hilfsschüler zu den Volksschülern seit der Gründung der Breslauer Hilfsschulen im Jahre 1892 von 0,16% über 2,11% im Jahre 1919—20 auf 1,88% im Jahre 1934—35 anstieg.

Um etwas über die Lebensbewährung und die soziale Brauchbarkeit der Hilfsschüler aussagen zu können, war es notwendig, solche Probanden zu erfassen, deren Lebenshaltung und soziale Stellung keine Veränderungen mehr erwarten lassen und somit einen endgültigen Zustand darstellen. Es wurden daher solche ehemaligen Hilfsschüler für die Untersuchung herangezogen, die heute im 46. bis 54. Lebensjahr stehen.

Die Ermittlung der Probanden erfolgte in der Form, daß zunächst aus den Listen der Breslauer Hilfsschulen namentliche Auszüge derjenigen Personen hergestellt wurden, die zwischen 1892 und 1900 eine Hilfsschule in Breslau besucht haben. Dann wurde über das Einwohnermeldeamt die jetzige Anschrift und Wohnung festgestellt. Daraufhin wurden die Probanden ohne

vorherige Benachrichtigung besucht und die notwendigen Ermittlungen an Ort und Stelle getroffen, so daß es sich um unbeeinflußte Beobachtungen handelt. Die Angaben über den beruflichen Werdegang und den Berufszweig wurden an Hand von Arbeitsbüchern, Arbeitsbescheinigungen und Arbeitgeberzeugnissen geprüft. Die Angaben über die Freizeitgestaltung beruhen auf den Aussagen der Probanden.

I. Das soziale Milieu ehemaliger Breslauer Hilfsschüler.

A. Gliederung des Materials.

Mit den Untersuchungen über das soziale Milieu und das soziale Schicksal ehemaliger Hilfsschüler wird einer erst in jüngster Zeit wiederholt aufgestellten Forderung Rechnung getragen. So hat Ronge (1939) auf die Wichtigkeit solcher Untersuchungen insbesondere bei den sozial Unauffälligen, „der besonders umstrittenen Gruppe der Leichtschwachsinnigen" hingewiesen. Gerade die heutige Lage am Arbeitsmarkt und bevölkerungspolitische Rücksichten lassen einen völligen Verzicht auf diese Gruppe nicht zu. Ronge meint sogar, daß es gelegentlich notwendig sein wird, „Volksgenossen mit durchzuschleppen, selbst auf die Gefahr hin, daß ihre Berufsfähigkeit nicht von allzulanger Dauer ist, und ihre Nachkommen unter Umständen dauernd unterstützungsbedürftig sein werden".

Die Untersuchungen erstreckten sich auf 75 ehemalige Hilfsschüler der Stadt Breslau, von denen 43 Männer und 32 Frauen waren. Für die Beurteilung des sozialen Milieus wurden in erster Linie die jetzigen Wohnverhältnisse herangezogen. Von den 75 ehemaligen Hilfsschülern sind jetzt:

	Männer:	Frauen:
I. Ledig oder verwitwet	6	4
II. Verheiratet	28	23
III. In einer Anstalt (oder Stift) untergebracht	5	3
IV. Bei den nächsten Verwandten wohnhaft	4	2
	43	32

Hieraus ist ersichtlich, daß 14 Probanden (22,9%) — die Gruppen III und IV — gar nicht zur Gründung eines eigenen

Hausstandes gelangt sind. Es handelt sich hier um die geistig am tiefsten Stehenden (Idioten und Imbezille). Sie müssen von der Betrachtung ausgeschlossen werden, da ihre — zum Teil sogar recht gute — soziale Lage ja nicht ihr eigenes Verdienst ist.

B. Wohn- und Schlafverhältnisse.

Für die übrigbleibenden 61 Probanden wurde festgestellt, daß ihre Wohnverhältnisse im Durchschnitt bei weitem nicht den Mindestforderungen entsprachen. Es wurden zwar alle Übergänge von der Einraumwohnung mit 5 Personen bis zur 3-Zimmerwohnung mit 4 Personen gefunden; die folgende Übersicht zeigt aber, daß die unzureichende „überbelegte" Wohnung bei weitem überwiegt.

Tabelle 1

Größe der Wohnungen ehemaliger Hilfsschüler

Wohnungen mit:	in: 1	2	3 Räumen
1 Person	3	—	—
2 Personen	13	11	—
3 „	3	12	—
4 „	—	8	1
5 „	2	4	—
6 „	—	3	—
7 „	—	1	—
	21	39	1

Zu dieser Übersicht ist noch zu bemerken, daß es sich hier nicht um die Art, sondern ausschließlich um die Zahl der Räume handelt. Die Einraumwohnung dient also in allen Fällen zum Schlafen, Wohnen und Kochen. Bei den Zwei- und Dreiraumwohnungen ist jeweils ein Raum als Küche zu betrachten. In 8 Fällen war dies nur eine fensterlose Kabinettküche von im Durchschnitt nicht mehr als 6,42 qm Größe. In 83% dieser 39 Zweiraumwohnungen diente die Küche außerdem noch als Schlafraum für mindestens eine Person. Das statistische Taschenbuch der Stadt Breslau (1938) gibt den Anteil der Kleinwohnungen für das gesamte Stadtgebiet mit 68,3% an, wobei als Kleinwohnungen solche mit 1—3 Wohnräumen (ein-

schließlich Küche) bezeichnet worden sind. Vergleicht man damit die Wohnverhältnisse der Probanden, so ergibt sich, daß der Anteil an den Kleinwohnungen nahezu 100% beträgt, also um 31% über dem Durchschnitt liegt.

Auch die erschreckend hohe Zahl der „überbelegten" Wohnungen geht aus dieser Übersicht hervor. Dabei ist eine Wohnung als „überbelegt" bezeichnet, wenn mehr als 2 Personen in einem Raum von höchstens 20 qm Wohnfläche lebten. Das trifft für alle Wohnungen unterhalb der Spalte „2 Personen" zu. (Die eine Wohnung mit 3 Räumen ist unberücksichtigt geblieben, weil dieser günstige Zustand nur durch die — von der Verwandtschaft stark geförderte — Gattenwahl des Probanden hergestellt worden ist.) Es ergibt sich also, daß nur 27 von 61 Wohnungen den Mindestanforderungen der „Belegung" genügten, d. h. rund 56% der Wohnungen waren „überbelegt".

Die äußerst schlechten Wohnverhältnisse gehen auch noch aus einer anderen Tatsache hervor: Nicht jede Person verfügte über ein eigenes Bett!

Folgende Übersicht mag dies veranschaulichen:

Tabelle 2

Zahl der Schlafgelegenheiten im Vergleich mit der Familiengröße

Zahl der Betten:	1	2	3	4
Zahl der Personen: 1	3*	—	—	—
„ „ „ 2	23	—	—	—
„ „ „ 3	—	7	8*	—
„ „ „ 4	—	—	7	3*
„ „ „ 5	—	2	2	2
„ „ „ 6	—	—	—	3
„ „ „ 7	—	—	—	1

Alles außer den Zahlenangaben mit * muß also mindestens als unzureichend bezeichnet werden. Insgesamt kamen auf 189 Personen 131 Betten, d. h. auf 1,44 Personen 1 Bett. Dabei wurde in dieser Aufstellung als „Bett" jede hinreichende Schlafgelegenheit angenommen. Auch die Fälle, in denen die Schlafstelle jeweils am Abend erst hergestellt wurde — und dies war nicht selten —, sind als „Bett" gezählt worden.

Daß auch in bezug auf die Wohnfläche die meisten Wohnungen als durchaus unzureichend bezeichnet werden müssen, geht aus folgender Tabelle hervor:

Tabelle 3

Wohnfläche und Personenzahl in den Wohnungen ehem. Breslauer Hilfsschüler

Wohnungen mit:	1	2	3	4	5	6	7 Personen
10—14 qm Wohnfl.	2	5	1	1	1	—	—
15—19 „ „	—	10	9	6	2	1	—
20—24 „ „	1	5	4	—	1	2	—
25—29 „ „	—	3	1	1	1	—	1
30 und mehr „ „	—	—	1	1	1	—	—

Nimmt man für 1 Person eine Mindestwohnfläche von 10 qm an, so ergibt sich aus der Übersicht, daß nur 9 von 61 Probanden eine genügende Wohnfläche zur Verfügung steht, 85,3% der untersuchten Hilfsschüler hausten also in unzureichenden Wohnungen. Daß sich diese Raumnot auf die körperliche und sittliche Entwicklung der Kinder sehr ungünstig auswirken muß, ist verständlich.

Das niedrige Einkommen der Probanden (s. w. u.) bringt es mit sich, daß die Wohnungen nur in den seltensten Fällen eine günstige Lage aufwiesen. 22% der Wohnungen lagen in Hinterhäusern oder Hinterhöfen; die übrigen waren zum größten Teil Dachwohnungen, drei feuchte, dumpfige Kellerwohnungen.

Tabelle 4

Lage der Wohnungen ehem. Hilfsschüler

I. im Keller	3	4,6%	Wohnungen
II. im Erdgeschoß	—	—	„
III. im 1. Stockwerk	3	4,6%	„
IV. im 2. „	9	14,6%	„
V. im 3. „	16	26,2%	„
VI. im 4. „	22	36,1%	„
VII. im 5. „	8	13,1%	„

Die Gruppen VI und VII können zusammengefaßt werden, da es sich jeweils um das letzte Stockwerk im Hause handelte (Dachwohnungen).

Erwartungsgemäß befanden sich die Wohnungen der Probanden in den schlechtesten Wohngegenden der Stadt. Wie Friedrich (1939) für die Heimarbeiter der Stadt Breslau nachgewiesen hat, sind die Wohnbezirke des Michaelis-, Sand-, Matthias-, Odertor-Stadtteils und der Tschepine die dichtbesiedeltsten mit den schlechtesten Wohnverhältnissen. In die-

sen Bezirken lag auch die größte Zahl der Wohnungen der Probanden.

Sie verteilen sich wie folgt:

Tabelle 5

Verteilung der Wohngegenden

		ehem. Hilfssch.	Heimarbeiter
Michaelis - Stadtteil:	7	11,4%	(6,4%)
Sand- „	2	3,3%	(—)
Matthias- „	9	14,7%	(7,8%)
Odertor „	6	9,8%	(—)
Tschepine- „	12	19,6%	(14,6%)
Ohlauertor- „	11	18,0%	(—)
übrige Bezirke	14	22,9%	(—)

In dieser Übersicht ist noch ein weiterer Wohnbezirk (Ohlauertor) hinzugenommen worden. Die Berechtigung hierzu ist dadurch gegeben, daß dieser Stadtteil dieselbe Wohnstruktur aufweist wie die anderen schlechten Wohnbezirke. Damit ergibt sich, daß 77,1% der Probanden in den schlechtesten Wohnbezirken der Stadt Breslau wohnen. Die Prozentzahlen in Klammern geben diejenigen Werte an, die Friedrich (1939) für die Breslauer Heimarbeiter gefunden hat. Bei einem Vergleich mit diesen Zahlen stellt sich die wesentlich höhere Beteiligung der Probanden an den Bewohnern der schlechtesten Wohnbezirke heraus.

C. Einkommen- und Familienverhältnisse.

Diese Sonderstellung wird sofort verständlich, wenn die Einkommensverhältnisse der Probanden berücksichtigt werden. „Die Höhe des Einkommens ist bestimmend für die Beschaffenheit und Größe der Wohnung. Die schlechtesten Wohnverhältnisse finden sich bei dem Arbeiter. Selbst bei gleichem Einkommen gibt der Angestellte und Beamte mehr für seine Wohnung aus als dieser. Mit der Zunahme des Einkommens steigen die Ausgaben für die Wohnung nominell und sie nehmen prozentual zur Höhe des Einkommens ab, nur bei den Arbeitern sieht man einen regelmäßigen Rückgang dieses Ausgabenanteils mit steigendem Verdienst (Prinzing)."

Da sich nun — wie weiter unten nachgewiesen wird — die Zahl der Probanden fast ausschließlich aus ungelernten Ar-

beitern zusammensetzte, war zu erwarten, daß die Einkommensverhältnisse ebenfalls äußerst schlechte sein würden. Die folgende Tabelle vermittelt einen Einblick in die Höhe des Einkommens, berechnet für einen Monat zu vier Wochen.

Tabelle 6

Einkommensverhältnisse ehem. Breslauer Hilfsschüler

Es verdienten:	Probanden	%
bis 50,— RM	5	8,2%
50,— bis 70,— RM	9	14,7%
70,— „ 90,— „	6	9,8%
90,— „ 110,— „	24	39,3%
110,— „ 130,— „	11	18,0%
mehr als 130,— „	6	9,8%

Weit mehr als ein Drittel der ehemaligen Hilfsschüler hatte also nur ein Einkommen von 90,— bis 110,— RM. Da die Einkommenshöhe der übrigen nach oben und nach unten etwa gleichgroße Schwankungen zeigt, darf die Summe von 100,— RM (90,— bis 110,— RM) als Durchschnittswert für das Einkommen angesehen werden.

Diese Übersicht wäre unvollkommen, wenn nicht gleichzeitig die Höhe des Einkommens in Beziehung zu der Zahl der davon zu unterhaltenden Personen gesetzt würde.

Tabelle 7

Beziehungen zwischen Einkommenshöhe und Größe der Familien

	Familien mit ... Personen:							
Es müssen leben:	1	2	3	4	5	6	7	zus.:
von 50 RM	1	3	1	—	—	—	—	5
„ 50 „ bis 70 RM	1	7	1	—	—	—	—	9
„ 70 „ „ 90 „	—	4	—	1	1	—	—	6
„ 90 „ „ 110 „	1	6	8	2	5	1	1	24
„ 110 „ „ 130 „	—	2	4	3	1	1	—	11
mehr als 130 RM	—	1	2	2	—	1	—	6
	3	46	48	32	35	18	7	61 Familien

189 Personen

Aus dieser Tabelle läßt sich auch der durchschnittliche Personenstand der Familien ermitteln. Die 61 Familien hatten insgesamt 189 Mitglieder, auf eine Familie kamen also 3,1 Personen; 16 (8,5%) waren Kinder im schulpflichtigen Alter.

Unter Berücksichtigung des Durchschnitteinkommens von 100,— RM und des 3,1 betragenden mittleren Personenstandes pro Familie ergibt sich, daß im Durchschnitt eine dreiköpfige Familie 4 Wochen hindurch mit 100,— RM auskommen mußte.

Aus der Erfahrungstatsache, daß die Ausgaben für die Lebenshaltung weitgehend durch die Höhe der Miete mitbestimmt werden, ergibt sich die Schlußfolgerung, daß der Anteil der Miete an den Lebenshaltungskosten für alle Probanden viel zu hoch war. Im einzelnen stellte sich das Verhältnis von Einkommen zur Miete wie folgt dar:

Tabelle 8

Höhe der Miete im Vergleich zu dem Einkommen

Höhe der Miete:	Höhe des Einkommens:					
	bis 50	50— 70	70— 90	90— 110	110— 130	130 u. mehr RM
bis 15,— RM	4	3	2	3	—	—
v. 15,— bis 20,— RM	1	5	3	9	—	—
„ 20,— „ 25,— „	—	1	1	5	5	1
„ 25,— „ 30,— „	—	—	—	3	4	2
„ 30,— „ 40,— „	—	—	—	4	2	1
„ 40,— „ 50,— „	—	—	—	—	—	1
über 50,— RM	—	—	—	—	—	1
	5	9	6	24	11	6

Familien

Die Zusammenstellung zeigt, daß gerade die Probander mit ganz geringem Einkommen (meist Rente oder Unterstützung) einen wesentlich höheren Prozentsatz des Verdienstes für die Miete verwenden mußten als diejenigen mit relativ hohem Einkommen. In der Einkommensstufe „bis 50,— RM" wurden 33%, in derjenigen von 130,— RM und mehr nur noch 22% des Verdienstes für die Miete aufgewandt.

D. Allgemeine hygienische Bedingungen.

Die Beheizung der Wohnungen konnte im allgemeinen als ausreichend bezeichnet werden. Sie erfolgte in allen Fällen durch Kachelöfen. In den 21 Einraum-Wohnungen waren diese gleichzeitig zum Kochen eingerichtet. Nur in 6 Fällen war nebenbei noch eine Gaskochgelegenheit vorhanden.

Weniger günstig war die Beleuchtung. Gut oder ausreichend war die Tagesbeleuchtung nur in den 30 Dachwohnungen (Gruppe VI und VII der Tabelle 4). Bei den übrigen 31 Wohnungen mußte die Tagesbeleuchtung als unzureichend oder mangelhaft angesehen werden, als Folge davon, daß die Wohnungen in Hinterhäusern lagen oder zumindest die Fenster an der Hoffront waren. Die künstliche Beleuchtung war in 48 Wohnungen (78,6%) elektrisch; in 5 Fällen (8,2%) erfolgte sie durch Gas, in 8 Wohnungen (13,1%) wurde Petroleum gebrannt.

Mit einer Ausnahme waren die Wohnungen mit Leitungswasser versorgt; allerdings befand sich der Zapfhahn nur in 38 Fällen (62%) in der Wohnung. In den übrigen 23 Fällen (38%) mußte die Wasserentnahme im Treppenhaus erfolgen.

Mit einer eigenen Abortanlage waren nur 27 Wohnungen (44%) ausgestattet, während in den übrigen 34 Fällen (56%) meist ein Abort von den Bewohnern des ganzen Stockwerkes benützt wurde. Eine Badegelegenheit war nirgends vorhanden.

Die Sauberkeit der Wohnungen ließ oft sehr zu wünschen übrig und konnte nur in wenigen Fällen als gut bezeichnet werden.

Noch trostlosere Wohnverhältnisse hat B e c k m a n n (1935) bei der Untersuchung der sozialen Verhältnisse von Hilfsschulkindern gefunden. Es handelte sich dabei freilich um eines der dichtbevölkertsten Industriegebiete Deutschlands (Gelsenkirchen); die Familienväter gehörten zu 92,34% dem Arbeiter- und Bergarbeiterstande an.

E. Kulturelle Ansprüche.

Für die Beurteilung der kulturellen Ansprüche wurde die Art der Freizeitgestaltung herangezogen. 26 Probanden (42,6%) besaßen einen Rundfunkapparat, der fast ausschließlich zum

Abhören der Nachrichten und der Unterhaltungsmusik benutzt wurde. In der Mehrzahl der Fälle war aber das Interesse an den Geschehnissen des Tages gering, nur 18mal (29,5%) wurde eine Zeitung regelmäßig gelesen. In 6 Fällen (9,8%) bestand ein ausgesprochener Sinn für politische Dinge, doch wurde eine aktive politische Tätigkeit nur von 3 Probanden (4,6%) ausgeübt. Auch um sportliche Angelegenheiten kümmerte man sich kaum, in dem gesamten Material befanden sich nur zwei (3,3%) aktive Sportler.

Der Besuch eines Theaters wurde nur einmal (1,6%) bejaht, Kinobesuch dagegen in 7 Fällen (11,4%) angegeben. Wie weit diese Angaben als zuverlässig betrachtet werden können, steht dahin. Eine besondere Zurückhaltung wird gegenüber den Antworten betreffs Besuch von Gaststätten am Platze sein; nur in 8 Fällen (13,0%) erfolgte eine bejahende Antwort.

II. Das soziale Schicksal ehemaliger Breslauer Hilfsschüler.

Man kann davon ausgehen, daß für jedes soziale Schicksal die Berufswahl und die Berufsausübung von ausschlaggebender Bedeutung ist. Bei der geringen Intelligenz der Probanden ist von vornherein zu erwarten, daß sie sich den undifferenzierten Berufen zugewandt haben. Das ist wiederum die Folge ihrer unzulänglichen Schulbildung und des mangelnden Persönlichkeitswertes. Wegen der ungenügenden Leistungen kamen sie auf die Hilfsschule, die sie nach mehr oder minder gutem Erfolg nach beendeter Schulpflicht verließen, um in das Berufsleben einzutreten. Nur in 3 von 75 Fällen war nach dreijährigem Besuch der Hilfsschule wieder eine Überweisung in die normale Volksschule möglich. Bei einem Probanden stellte sich die Unmöglichkeit der Schulerziehung schon nach einem halben Jahr heraus. (Dieser Proband ist in der folgenden Übersicht unter „1 Jahr Hilfsschule" erfaßt). Für die übrigen Probanden stellt sich das Verhältnis von Volksschulbesuch zu Hilfsschulbesuch wie folgt dar:

Tabelle 9

Vergleich der Zeitdauer des Volks- bzw. Hilfsschulbesuchs

		Volksschule: Jahre								Gesamtzahl der Fälle:
		0	1	2	3	4	5	6	7	
Hilfsschule:	1	1	—	1	—	—	—	—	1	3
	2	2	—	—	—	—	1	1	—	4
	3	1	—	—	1	1	4	—	—	7
	4	1	—	2	3	8	—	—	—	14
	5	—	—	3	18	—	—	—	—	21
	6	—	5	17	—	—	—	—	—	22
	7	—	3	—	—	—	—	—	—	3
	8	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Gesamtzahl der Fälle:		6	8	23	22	9	5	1	1	75

Es entfallen also mehr als die Hälfte (60%) auf die Gruppen mit 2 und 3 Jahren Volksschule und 5 bzw. 6 Jahren Hilfsschule. Nur 2 Probanden haben die Volksschule länger als 5 Jahre besucht. Dabei muß noch berücksichtigt werden, daß es sich hier nur um die Zeitdauer des Schulbesuchs handelt und nicht um die erreichte Klasse. Diese dürfte wesentlich niedriger anzunehmen sein, da die Häufigkeit des Sitzenbleibens nicht ermittelt worden ist. Die Gruppen mit 2 und 3 Jahren Volksschule (5—6 Jahre Hilfsschule) geben in dieser Beziehung ein richtigeres Bild, da ja die Überweisung in die Hilfsschule erst nach ein- oder zweimaliger Wiederholung der Grundklasse erfolgt.

Nach beendeter Schulpflicht mußten drei Probanden bis zum 18. Lebensjahr in Fürsorgeerziehung genommen werden. Zwei Probandinnen kamen nach kurzer Hilfsschulzeit — sie gehören zur Gruppe mit 0 Volksschuljahren — in die Taubstummenanstalt, die sie mit 18 Jahren wieder verließen.

Für die Berufswahl nach beendeter Schulpflicht kommen also nur 70 Probanden in Betracht; diese wählten folgende Berufe:

Tabelle 10

Berufswahl ehem. Breslauer Hilfsschüler nach beendeter Schulpflicht

	Männer:	Frauen:
I. Arbeitsb. u. Hilfsarb.	8	10 Dienstmädchen
II. ungelernte Fabrikarbeiter	7	6 Fabrikarbeiterinnen
III. ungelernte Landarbeiter	2	2 Landarbeiterinnen
VI. Kutscher	2	2 Küchengehilfinnen
V. Gärtner	3	1 Köchin
VI. Maler	2	2 Damenschneiderinnen
VII. Ofensetzer	3	1 Putzmacherin
VIII. Buchhalter	2	1 Pflegerin
IX. Kellner	1	2 Verkäuferinnen
X. Heizer	2	3 im elterlichen Haushalt
XI. Korbmacher	3	
XII. je 1 Melker, Schuster, Tischler, Schiffer, Gürtler	5	
	40	30

Faßt man die Berufe, die eine Lehrzeit erfordern, zusammen und stellt sie den ungelernten Arbeitern gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 11

Berufsverteilung ehem. Breslauer Hilfsschüler nach der Schulentlassung

	Männer:	%	Frauen:	%
A. Ungelernte Arbeiter (Gr. I—IV) (+ Gr. X)	19	47,5%	23	76,6%
B. Gelernte Arbeiter	19	47,5%	7	23,3%
C. Kopfarbeiter (Gr. VIII)	2	5,0%	—	—
	40		30	

Die Zahl der männlichen Schulentlassenen, die eine Lehrzeit antraten (Gruppe B und C), ist um 5% höher als die Zahl der Ungelernten. Bei den weiblichen Schulentlassenen ist das Verhältnis mit rund 3 : 1 noch ungünstiger. Die zahlenmäßige Verteilung von ungelernten Arbeitern und solchen, die eine Berufsausbildung begonnen hatten, erscheint zuerst gar nicht so ungünstig. Dabei muß man aber bedenken, daß es sich hier um diejenigen handelt, die eine Lehre antraten. Ganz anders ist das Verhältnis drei Jahre später betrachtet.

Hier findet man:

Tabelle 12

Berufsverteilung ehem. Breslauer Hilfsschüler im 17. Lebensjahr

	Männer:	%	Frauen:	%
A. Ungelernte Arbeiter	31	77,5%	28	93,3%
B. Handwerker	8	20,0%	2	6,7%
C. Kopfarbeiter (Gr. VIII)	1	2,5%	—	—
	40		30	

Daraus geht hervor, daß sich bei 11 Probanden — das ist rund ein Viertel der männlichen Probanden oder die Hälfte derer, die eine Lehrzeit anfingen —, schon in den ersten drei Lehrjahren die Unfähigkeit für ein Handwerk erwies. Von den 8 Handwerker der Tabelle haben aber nur 6 die Gesellenprüfung abgelegt und bestanden. Bei den weiblichen Probanden ist der Unterschied noch größer. Von 7 Hilfsschülerinnen mit begonnener Lehre blieben nur 2 übrig, die auch die Gesellenprüfung bestanden; es waren eine Damenschneiderin und eine Putzmacherin.

Es haben also nur 6 (bzw. 2) Probanden ihre einmal begonnene Lehre durchgeführt und diesen erlernten Beruf bis heute ausgeübt. Für die übrigen ergibt sich ein mehr oder minder wechselvolles Bild. Die folgende Übersicht zeigt, wie oft die Beschäftigungsarten (Berufszweige) geändert wurden (z. B. Fabrikarbeiter — Landarbeiter — Haushälter).

Es wechselten den Berufszweig:

Tabelle 13

Berufswechsel der ehemaligen Hilfsschüler

	gar nicht	1-	2-	3-	4-	5-	6mal u. mehr
Männer:	6	4	3	7	13	5	2
Frauen:	3	3	6	9	6	3	—

Die Hälfte der Probanden hat also drei- bis viermal den Beruf gewechselt.

Die Länge der Beschäftigungszeit schwankte zwischen mehreren Monaten und 20 und mehr Jahren. Sie wurde nur für die männlichen Probanden bestimmt, da die weiblichen Probanden zum größten Teil vorzeitig wegen Heirat aus dem Arbeitsverhältnis ausschieden. Das längste Dienstverhältnis dauerte

bis zu 1 Jahr	in	9 Fällen
1— 2 Jahre	„	10 „
2— 3 „	„	8 „
3— 5 „	„	5 „
5—10 „	„	4 „
10—20 „	„	2 „
mehr als 20 Jahre	„	2 „

Die durchschnittliche Dauer des Arbeitsverhältnisses betrug demnach 4,9 Jahre.

Wie stellt sich nun die heutige Berufsstruktur dar? Da die Probanden im 46. bis 54. Lebensjahr stehen, ist zu erwarten, daß ein Berufswechsel nicht mehr stattfinden wird; das Verhältnis kann also als endgültig angesehen werden. Zum Vergleiche seien die Ergebnisse angeführt, die Juda (1935) für Repetenten und Normalschüler fand:

Tabelle 14

Endgültige Berufsverteilung ehem. Breslauer Hilfsschüler im Vergleich mit anderen Untersuchungen

	Breslauer Hilfsschüler		Repet. (Juda)		Normalschüler (Juda)	
	Männer:	Frauen:	Männer:	Frauen:	Männer:	Frauen:
I. Ohne Beruf	9	4	3	5	1	—
II. Ungelernte Hilfsarb. und Dienstboten	18	6	3	14	—	—
III. Angelernte Arbeiter ohne vollst. Berufausbildung	4	1	4	6	—	—
VI. Gelernte Handwerker mit Gesellenprüfung	5	—	34	6	27	10
V. Selbst. Handwerker und Geschäftsleute	1	—	9	1	8	2
VI. Kaufm. Angestellte	—	—	—	—	5	2
VII. Untere Beamte	1	—	8	—	2	—
VIII. Mittlere Beamte	—	—	2	—	6	3
IX. Höhere Beamte	—	—	—	—	1	—
X. Akademiker	—	—	—	—	15	1
XI. Ökonomen	—	—	1	—	—	—
XII. Hausfrauen	—	19	—	18	—	18
XIII. Sonstige Berufe	2	—	1	1	2	—
	40	30	65	51	67	36

Die untersuchten Probanden finden sich fast ausschließlich in den Gruppen I—IV, wenn man von den Hausfrauen absieht. Der Proband in Gruppe VII ist Postschaffner. Die beiden unter „sonstige Berufe" erfaßten Probanden sind ein Hausierer und ein öffentlicher Harmonikaspieler. Die Gruppe I ist deshalb so hoch, weil in ihr alle diejenigen Probanden enthalten sind, die der öffentlichen Fürsorge zur Last fallen (Rentner, Fürsorgeempfänger und Insassen von Anstalten und Altersheimen), d. h. 22,5% der Männer und 13,3% der Frauen.

Eine Untersuchung über die Teilnahme am Weltkrieg zeigt den Anteil, den die Probanden an der Wehrkraft unseres Volkes haben. Von den 40 männlichen Probanden haben:

ihrer Wehrpflicht genügt:	24 = 60,0%
am Krieg an der Front teilgenommen:	18 = 45,0%
in der Etappe und Heimat verwandt:	6 = 15,0%
Verwundungen:	8 = 20,0%
Auszeichnungen:	5 = 12,5%
Beförderungen:	2 = 5,0%

Die durchschnittliche Dauer der Teilnahme am Kriege betrug rund 3 Jahre. Die Kriegsauszeichnung bestand in allen 5 Fällen im E. K. II. Die Zahl der Verwundungen schwankte zwischen 1 und 5. Aus diesen Tatsachen geht hervor, daß die Probanden einen nicht zu unterschätzenden Anteil an der Wehrkraft des deutschen Volkes darstellen, wenn er auch nicht so hoch ist, wie ihn Fuchs (Schwachsinnige Kinder) für Berliner Hilfsschüler angibt. Dort beträgt der Anteil derer, die im Weltkrieg ihrer Wehrpflicht genügt haben, 73%.

Fragt man nach dem Schicksal der Probanden in der Zeit der großen Arbeitslosigkeit (1920—1933), dann ergibt sich, daß sie anscheinend gut über diese Zeit hinweggekommen sind; denn von den 40 männlichen Probanden waren nur 9 (22,5%) länger als 1 Jahr arbeitslos. Es waren arbeitslos

bis zu:	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11 Jahren
	5	1	—	1	3	1	1	—	—	1	1 Probanden

Die verhältnismäßig geringe Arbeitslosigkeit erklärt sich daraus, daß der weitaus größte Teil der Probanden dem Stande der ungelernten Arbeiter angehörte und daher seine Berufsausübung jeweils nach den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes

änderte. Zu diesem Ergebnis muß man noch die Zahl derer hinzurechnen, die zu jener Zeit schon aus dem Arbeitsprozeß ausgeschieden waren. 1920, also im Alter von 27—35 Jahren, waren bereits 5 Probanden arbeitsunfähig. Die Zahl der Arbeitslosen (9) erhöht sich damit auf 14. Von diesen 14 damals Arbeitslosen und Arbeitsunfähigen sind heute 9 Fürsorgeempfänger übriggeblieben, d. h. die Arbeitslosigkeit ist von 9 (22,5%) auf 0 gesunken, die Zahl der Unterstützungsempfänger aber von 5 auf 9 gestiegen. Dieser Prozentsatz von 22,5% Fürsorgeempfängern ist ganz erheblich, wenn man bedenkt, daß es sich hierbei um Volksgenossen im 46.—54. Lebensjahre handelt, die normalerweise noch voll arbeitsfähig sein müßten. Es fällt also jeder vierte Proband — dessen durchschnittliche Lebenserwartung noch relativ hoch ist — der Allgemeinheit zur Last. Dies begründet die eingangs erwähnte Gefahr der kurzen Dauer der Berufsfähigkeit, soweit es sich um den Arbeitseinsatz Minderbefähigter handelt.

Zusammenfassung.

Zusammenfassend kann über das soziale Milieu und das soziale Schicksal der untersuchten ehemaligen Breslauer Hilfsschüler folgendes gesagt werden:

Die Wohnverhältnisse waren in 85,3% aller Fälle völlig unzureichend. Das Einkommen war durchweg gering; im allgemeinen mußte eine dreiköpfige Familie monatlich mit 100,— RM den gesamten Lebensunterhalt bestreiten. Die hygienischen Verhältnisse waren in der Mehrzahl völlig unzulänglich. Die kulturellen Ansprüche waren bei allen Probanden überaus gering, selbst wenn man einfachste Maßstäbe anlegt.

Die Berufsverteilung ergab ein Überwiegen der ungelernten Arbeiter; die soziale Lage hatte sich zudem fortlaufend verschlechtert. Gegenwärtig, d. h. im Alter von etwa 50 Jahren, stellen die Berufsunfähigen, die Asylierten und die ungelernten

Hilfsarbeiter und Dienstboten den Hauptanteil. Nur 7 Männer übten eine etwas schwierigere Tätigkeit aus, 19 ehemalige Hilfsschülerinnen waren in ihrem eigenen Haushalt tätig. Im allgemeinen beschränkte sich bei beiden Geschlechtern die Verwendungsfähigkeit auf einfache Hilfsarbeiten, auch in der Landwirtschaft, bei Frauen außerdem im Haushalt. Bei Männern kam gelegentlich auch die Beschäftigung als Gartenarbeiter, als Korbmacher und in ähnlichen leichteren Tätigkeiten in Betracht.

Um die Einsatz- und Leistungsmöglichkeit zu steigern und die Arbeitskraft auch der Minderbegabten dem Volksganzen nutzbar zu machen, kann auf eine gewisse Fürsorge und Betreuung in Sonderschulen nicht verzichtet werden. Da die durchschnittliche Dauer der Berufsfähigkeit relativ kurz ist, brauchen diese Maßnahmen über bestimmte Grenzen nicht hinauszugehen. Schließlich ist zu fordern, daß die rassenhygienischen Gesetze rechtzeitig und lückenlos zur Anwendung kommen, weil eine falschverstandene Fürsorge im Sinne der Gegenauslese wirken muß.

Schrifttum.

Badenhop-Schulte: Schulgesetze nebst Verordnungen. 1929.

Beckmann, F.: Erbhygienische Untersuchungen an Hilfsschulkindern in der Stadt Gelsenkirchen-Buer, und zwar in den Stadtteilen Buer und Horst unter besonderer Berücksichtigung der sozialen Verhältnisse. Inaug.-Diss. Münster 1935.

Friedrich, R.: Die Heimarbeit in Breslau unter besonderer Berücksichtigung der Bekleidungsindustrie. Breslau 1939 (Manuskript).

Fuchs: Schwachsinnige Kinder; zitiert bei Zeising, F. (s. dort).

Juda, A.: Über die Anzahl und psychische Beschaffenheit der Nachkommen von schwachsinnigen und normalen Hilfsschülern. Ztschr. f. d. ges. Neurol. u. Psych. Bd. 151, 1935.

Juda, A.: Psych.-genealogische Unters. an 147 Hilfsschülern. Z. psych. Hyg. 1935.

Prinzing, F.: Handbuch der medizinischen Statistik, Bd. 2.

Ronge, A.: Die Sozialbiologische Bedeutung der „Lebensbewährung". Med. Welt, 13. Jhrg., Nr. 3, 1939.

Zeising, F.: Was ist aus unseren Hilfsschülern geworden? Dtsch. Sonderschule, 4. Jahrg., Heft 5, 1937.

Statistisches Taschenbuch der Stadt Breslau 1938.

Lebenslauf.

Als Sohn des Obersteuerinspektors Albert Jaruschewski und seiner Ehefrau Luise, geborene Bernatschke, wurde ich am 4. März 1912 in Glatz geboren. Nach vierjährigem Besuch der Volksschule trat ich in das Reform-Realgymnasium zum Heiligen Geist in Breslau ein, an dem ich 1931 die Reifeprüfung ablegte. Daraufhin studierte ich 3 Semester Philologie und begann im W.-S. 1932/33 das medizinische Studium in Breslau. Nach einer einjährigen freiwilligen Heeresdienstzeit im Jahre 1934/35 setzte ich das medizinische Studium fort, das ich mit dem Staatsexamen im Sommer 1939 in Breslau beendete.